

Gemeinderatssitzung 14.11.2017, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2017, öffentlicher Teil, beschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 ist Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, zum Punkt 4 Herr Fuchs vom Ingenieurbüro Miller geladen.

1. Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der St.-Martin-Straße“ in Hüttenbach; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
2. Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 297 und 298, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Fa. Greenovative GmbH, Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 270, 539/1, 540 und 544 Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Dr.-Lorenz-Tucher-Stiftung, Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
4. Öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Simmelsdorf; Aufbau eines digitalen „Wasserkatasters“, Vorstellung durch das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, Information
5. Bauanträge und Bauanfragen; Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1196, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: K. M. und M. B., Pommelsbrunn
 - b) Errichtung einer Gartenmauer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 572, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: R. Z., Simmelsdorf
 - c) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101 Teilfläche, Gemarkung Diepoldsdorf; Antragstellerin: O. Sch., Simmelsdorf
 - c) Neubau eines Holzhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 134, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: C. B. und E. W., Zirndorf

6. Öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Simmeldorf; 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), Beratung und Beschlussfassung
7. Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Simmeldorf; 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), Beratung und Beschlussfassung
8. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Wenn Beratungsgegenstände dieser Tagesordnung bereits ein zweites Mal zur Verhandlung kommen, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder O. Escherich, T. Greger, und J. Langhans nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich entschuldigt.

Anschließend begrüßt er Frau Wilhelm vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, die zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 sowie Herrn Schafleitner vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, der zu Tagesordnungspunkt 4 geladen war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Kreißl den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 des öffentlichen Teils abzusetzen. Er begründet dies sehr ausführlich damit, dass für so weitreichende Entscheidungen nicht ausreichend Informationen vorliegen. Diesem Antrag schloss sich die Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder an.

Abstimmung: 8 : 6

Insoweit, so der Vorsitzende, sind die Tagesordnungspunkte 2 und 3 abgesetzt und nicht zu behandeln.

- 104 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2017, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2017, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 105 Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 14 „südlich der Sankt-Martin-Str.“ in Hüttenbach; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Frau Wilhelm trägt hierzu den Sachverhalt vor.

Nach Kenntnisnahme fasst der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bezgl. des Bebauungsplanes „Südlich der Sankt-Martin-Straße“ in der Fassung vom 14.11.2017 und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand Nr. 111b der Sitzung vom 27.09.2016 teilt der Vorsitzende mit, dass zwischenzeitlich das im Rahmen der Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Abteilung Immissionsschutz, geforderte Schallgutachten sowie das vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg geforderte hydraulische Gutachten bezüglich des Hochwasserschutzes vorliegen.

Das Büro IBAS, Bayreuth, stellte im Gutachten vom 13.03.2017 zusammenfassend fest, dass sich die geplante Wohnnutzung im westlichen Mischgebiet aus schalltechnischer Sicht unter Berücksichtigung aller relevant einwirkenden Geräuscharten verträglich einfügt.

Das Büro Köhler Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Bad Steben, stellte mit Gutachten vom 19.07.2017 fest, dass nach Realisierung der geplanten Maßnahme von keiner wesentlichen Veränderung des Hochwassersabflusses bzw. des Überschwemmungsgebietes auszugehen ist. Auch die Hochwasserrückhaltung wird nicht wesentlich beeinflusst. Das Überschwemmungsgebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs.

Nachdem auf Grund des eingeholten Schallgutachtens sowie des hydraulischen Gutachtens bezüglich des Hochwasserschutzes keine rechtlichen Konsequenzen und zu tätige Maßnahmen erforderlich sind, und die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der Sankt-Martin-Straße“ bereits am 27.09.2016 erfolgt ist, billigt der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.11.2017 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss verabschiedet der Vorsitzende Frau Wilhelm und dankt ihr im Namen des Gemeinderates für ihre Ausführungen.

- 106 Gegenstand: Öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Simmelsdorf; Aufbau eines digitalen „Wasserkatasters“, Vorstellung durch das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, Information

Herr Schafleitner vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, erläutert hierzu die Funktionsweise und Möglichkeiten eines digitalen Wasserkatasters an Hand einer PowerPoint-Präsentation.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende dankt Herrn Schafleitner im Namen des Gemeinderates für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

107 Gegenstand: Bauanträge und Bauanfragen; Beratung, ggf. Beschlussfassung

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1196, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: K. M. und M. B., Pommelsbrunn

Frau K. M. und Herr M. B., 91224 Pommelsbrunn, beabsichtigen, auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 1196, Gemarkung Großengsee, ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport zu errichten.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Nachdem bereits bis zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 1307/1, Gemarkung Großengsee, Schmutz- und Regenwasseranschlüsse verlegt sind, ist der Schmutz- und Regenwasserhausanschlusskanal für das geplante Bauvorhaben an diese vorhandenen Leitungen über ebenfalls noch zu erstellende Revisionschächte nach den Vorgaben der Gemeinde Simmelsdorf anzuschließen.
2. Weiterhin wären die Schächte und Leitungen dinglich zu sichern.
3. Sämtliche anfallende Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.
4. Die Kostenübernahme ist von den Bauwerbern schriftlich zu bestätigen.

Abstimmung: einstimmig

b) Errichtung einer Gartenmauer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 572, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: R. Z., Simmelsdorf

Nach Kenntnis der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

c) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101 Teilfläche, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragstellerin: O. Sch., Simmelsdorf

Der Vorsitzende verweist hierzu auf Beratungsgegenstand Nr. 28 g der Sitzung vom 14.03.2017.

Zwischenzeitlich beabsichtigt die Antragstellerin, wie vom Gemeinderat Simmelsdorf empfohlen, ein Einfamilienhaus mit einem Satteldach mit 45 ° Dachneigung zu errichten.

Der geplante Standort befindet sich jedoch komplett im Außenbereich.

Mit E-Mail vom 13.11.2017 teilte das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, auf Anfrage mit, dass das Bauvorhaben prinzipiell bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Das zu errichtende Gebäude muss jedoch so nah an die bestehenden Gebäude heran versetzt werden, dass zwischen den Gebäuden nur noch der Mindestabstand liegt.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem geplanten Bauvorhaben unter den genannten Voraussetzungen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Kosten für ein notwendiges Baurecht sind vom Antragsteller zu tragen. Die Kostenübernahme ist der Gemeinde schriftlich zu bestätigen.

Da es sich um eine Nachverdichtung handelt, sind die Kosten für einen weiteren Wasser- und Kanalhausanschluss vom Antragsteller zu tragen. Die Arbeiten sind durch eine Fachfirma unter Anweisung der Gemeinde auszuführen.

Der Antragsteller soll weiterhin auf die geologischen Verhältnisse in diesem Hangbereich, vor allem wasserführende Schichten, hingewiesen werden.

Abstimmung: einstimmig

d) Neubau eines Holzhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 134, Gemarkung Hüttenbach;
Antragsteller: C. B. und E. W., Zirndorf

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, mit der Maßgabe, dass das Dach als Satteldach mit einer Dachneigung von mindestens 45° auszugestaltet ist.

Abstimmung: einstimmig

Herr Zitzmann erklärt, dass er dem Bauvorhaben zustimmt, jedoch ohne die Auflage bezüglich der Dachneigung.

- 108 Gegenstand: Öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Simmelsdorf; 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt vor, dass mit Schreiben vom 27.06.2017 die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land die Haushaltssatzung 2017, Kreditaufnahme, nur mit der Auflage genehmigt hat, dass im Bereich der Entwässerungseinrichtung die Verbrauchsgebühr auf mindestens 2,50 € pro Kubikmeter zum 01.01.2018 festzusetzen ist. Weiterhin, so der Vorsitzende, wäre es bei der Abrechnung von Beiträgen sinnvoll und zweckmäßig, die Sätze 2 und 3 von § 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) nicht mehr anzuwenden.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nachstehende

**Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Simmelsdorf**

vom 15.11.2017

Auf Grund des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351), erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 27.08.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.11.2015.

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

§ 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 entfallen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Simmelsdorf, 18.11.2017

Gemeinde Simmelsdorf
P. Gumann
Erster Bürgermeister

Abstimmung: einstimmig

Gegenstand: Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Simmelsdorf; 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt vor, dass es bei der Abrechnung von Beiträgen sinnvoll und zweckmäßig wäre, die Sätze 2 und 3 von § 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) nicht mehr anzuwenden.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nachstehende

**Satzung zur 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Simmelsdorf**

vom 15.11.2017

Auf Grund des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351), erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 09.10.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.11.2015.

§ 1

§ 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 entfallen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Simmelsdorf, 18.11.2017

Gemeinde Simmelsdorf

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Abstimmung: einstimmig

110 Gegenstand: Anfragen

Der Vorsitzende unterrichtet die Anwesenden von nachstehenden Veranstaltungen

- a) Festabend 25 Jahre Jugendfeuerwehr Hüttenbach am 01.12.2017, Schreiben FF Hüttenbach 1870 e.V. vom 26.10.2017
- b) Diesjähriges Theaterstück, Schreiben Theatergesellschaft Hüttenbach 1913 e.V. vom 13.11.2017
- c) Bürgerversammlungen 2017 am Montag, den 20.11.2017, Grundschule Bühl, Hüttenbach, und Mittwoch, den 22.12.2017, Altes Schulhaus in Diepoltsdorf, jeweils 20 Uhr.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.

Vorsitzender

P. Gumann
Erster Bürgermeister